

**Anlage**

zu vorstehender Verordnung

**Statut  
der Stiftung  
„Neue Synagoge Berlin — Centrum Judaicum“**

**§1****Name der Stiftung**

Die zum Zwecke des Wiederaufbaus der Berliner Synagoge und der Pflege jüdischer Kultur und Tradition errichtete Stiftung trägt den Namen „Neue Synagoge Berlin — Centrum Judaicum“.

**§2****Rechtsstellung und Sitz**

Die Stiftung ist juristische Person und hat ihren Sitz in Berlin, Hauptstadt der DDR.

**§3****Zweck der Stiftung**

- (1) Zweck der Stiftung ist es,
- das Andenken an die jüdischen Opfer des deutschen Faschismus, an Verfolgung, antifaschistischen Widerstand, Solidarität und Befreiung zu bewahren,
  - eine Stätte des Gebets und der Andacht für jüdische Gläubige einzurichten,
  - das Wirken jüdischer Bürger in der deutschen Geschichte zu würdigen und ihre wissenschaftlichen und kulturellen Leistungen als Teil des deutschen Kulturerbes zu pflegen, zu erforschen, darzustellen und zu verbreiten,
  - Stätten der Begegnung, der Pflege und Bewahrung jüdischer Kultur und Tradition für gegenwärtige und künftige Generationen zu schaffen,
  - in vielfältigen Formen die nationale und internationale Zusammenarbeit mit allen fortschrittlichen Kräften sowie anderen Gremien der Juden im Dienste des Friedens und der Völkerverständigung zu pflegen.
- (2) Der Erfüllung dieses Zweckes dienen insbesondere
- der Wiederaufbau der Neuen Synagoge in der Berliner Oranienburger Straße zu einem Ensemble, das das Centrum Judaicum und das Gemeindehaus der Jüdischen Gemeinde Berlin umfaßt,
  - die Gestaltung einer Gedenkstätte und eines Gedenk-parks,
  - die Einrichtung eines repräsentativen Museums mit aktuellen Ausstellungen und eines wissenschaftlichen Zentrums zur Koordinierung, Erforschung und Publizierung wissenschaftlicher und kultureller Leistungen deutscher Juden,
  - die Herausgabe von Publikationen und Gedenkstücken zur Darstellung des Wirkens jüdischen Lebens in der Gesellschaft,
  - die Durchführung von nationalen und internationalen Konferenzen und kulturellen Veranstaltungen,
  - die Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen jüdischen Gremien,
  - die Beteiligung an der Pflege und Erhaltung des größten jüdischen Friedhofes in Europa, Friedhof der Jüdischen Gemeinde Berlin in Weißensee, Herbert-Baum-Straße.

Alle Maßnahmen werden im engen Zusammenwirken mit den jüdischen Gemeinden in der DDR und der Bibliothek der Berliner Jüdischen Gemeinde durchgeführt.

**§4****Vermögen**

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht aus
- den bei ihrer Gründung eingebrachten Grundstücken und Gebäuden, sowie Sachen und sonstigen Vermögenswerten,
  - den von der Stiftung errichteten Gebäuden und Anlagen,
  - staatlichen Zuschüssen,
  - Schenkungen und Spenden,
  - Erbschaften und Vermächtnissen und
  - sonstigen Einnahmen.

(2) Das Vermögen ist unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Stiftung zu verwenden.

(3) Entsprechend den Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik

- ist die Stiftung von der Körperschaft-, Vermögen-, Kapitalertrag- und Grundsteuer befreit,
- unterliegen Zuwendungen an die Stiftung nicht der Schenkungs- und Erbschaftsteuer,
- ist die Stiftung von der Zahlung von Zoll-, Gerichts-, Verwaltungs-, Beurkundungs- und Beglaubigungsgebühren befreit.

(4) Entsprechend den Geschäftsbedingungen der Banken der DDR unterhält die Stiftung Konten bei der Staatsbank der DDR und der Deutschen Außenhandelsbank AG.

**Leitung der Stiftung****§5**

(1) Die Stiftung wird durch einen Vorstand geleitet.

(2) Der Vorstand besteht aus

- dem Präsidenten und den zwei Vizepräsidenten des Verbandes der jüdischen Gemeinden in der DDR,
- dem Direktor der Stiftung,
- drei weiteren Vertretern der jüdischen Gemeinden in der DDR,
- einem Vertreter des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR,
- einem Vertreter des Kulturbundes der DDR,
- einem Vertreter des Ministeriums für Kultur,
- einem Vertreter des Staatssekretärs für Kirchenfragen,
- einem Vertreter des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen,
- einem Vertreter des Magistrats von Berlin.

Die Vertreter werden von den aufgeführten Institutionen benannt.

(3) Der Präsident der Stiftung und zwei Vizepräsidenten werden für die Dauer von zwei Jahren vom Vorstand gewählt. Der Präsident, die Vizepräsidenten und der Direktor der Stiftung sind Vertreter der jüdischen Gemeinden in der DDR.

(4) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

**§6**

(1) Der Vorstand tritt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, zusammen. Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten.

(2) Der Vorstand berät und bestimmt auf der Grundlage des Statuts die Tätigkeit der Stiftung und entscheidet über alle grundsätzlichen Fragen, die zum Aufgabenbereich der Stiftung gehören. Er bestätigt die jährlichen Geschäfts- und Finanzpläne. Er kontrolliert die Tätigkeit des Direktors.

(3) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

**§7**

(1) Für die Führung der Geschäfte wird durch den Vorstand ein Direktor berufen. Er ist Mitglied und gleichzeitig Sekretär des Vorstandes. Der Direktor ist dem Vorstand rechenschaftspflichtig.

(2) Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeitern der Stiftung werden durch den Direktor nach vorheriger Zustimmung durch den Vorstand begründet.

**§8****Vertretung im Rechtsverkehr**

Die Stiftung wird im Rechtsverkehr durch den Präsidenten der Stiftung oder in dessen Abwesenheit durch einen Vizepräsidenten vertreten. Im Rahmen seines Aufgabenbereiches ist auch der Direktor zur Vertretung der Stiftung berechtigt.

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Klosterstraße 47, Berlin, 1020 — Redaktion: Klosterstraße 47, Berlin, 1020, Telefon: 233 36 22 — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Otto-Grotewohl-Str. 17, Berlin, 1086. Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: monatlich Teil I - 80 M, Teil II 1,-M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten — 15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten — 25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten — 40 M, bis zum Umfang von

48 Seiten - 55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten - 15 M mehr.

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, Postschließfach 69f, Erfurt, solo. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, Neustädtische Kirchstraße 15, Berlin, 1080, Telefon: 229 22 23.